

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: 886846 ppbn d
Telefax: 91520-12

Inhalt

Horst Peter MdB zu den Berufsverboten in den neuen Bundesländern: Der Rechtsstaat darf durch den Einheitsprozeß nicht beschädigt werden.

Seite 1

Joachim Wahnschaffe MdL zur Notwendigkeit, den alten Menschen Sicherheit zu vermitteln: Solidarpakt nur bei Einstieg in die Pflegeversicherung.

Seite 3

Dr. Klaus Kübier MdB zu den Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Hindus auf dem Subkontinent: Indien am Abgrund zur Anarchie.

Seite 4

48. Jahrgang / 11

18. Januar 1993

Der Rechtsstaat darf durch den Einheitsprozeß nicht beschädigt werden

Zu den Berufsverboten in den neuen Bundesländern

Von Horst Peter MdB

Die Bundesregierung weiß von nichts. Auf meine Frage vom 24. September 1992 im Bundestag: "Gegen wieviele aufgrund der Antworten in den "Erklärung" bezeichneten Fragebögen zum beruflichen und politischen Verhalten in der DDR ergangenen Ablehnungen sind Gerichtsverfahren anhängig beziehungsweise erstinstanzlich entschieden?", bekennt die Bundesregierung ihre Uninformiertheit und Uninteressiertheit.

Das ist vor allem deshalb zu verurteilen, weil der Sachverständigenausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von der Bundesregierung einen Bericht über die Entlassungspraxis gegenüber Angehörigen der öffentlichen Verwaltung der ehemaligen DDR im Zusammenhang mit dem Beitritt angefordert hat. Nach dem Drei-Affen-Prinzip (nichts sehen, nichts hören, nichts sagen) beschränkt sich die Bundesregierung darauf, die im Einigungsvertrag genannten Kündigungskategorien (Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit, Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit, persönliche Eignung) sowie das Erfordernis der Einzelfallprüfung zu nennen. Ansonsten hat die Bundesregierung - so ihre Antwort - keine Anhaltspunkte dafür, daß die Regelungen im Einigungsvertrag nicht korrekt angewendet worden sind.

Dabei täte sie gut daran - auch im Interesse des internationalen Ansehens der Bundesrepublik -, sich ernsthaft mit den von der internationalen Vereinigung der Lehrgewerkschaften (FISE) im Sachverständigenausschuß der ILO erhobenen Vorwürfen auseinanderzusetzen. Diese münden in die Feststellung, daß frühere Beschäftigte im Bildungswesen der DDR "Opfer der Politik des Berufsverbots sind, die in der früheren Bundesrepublik Deutschland Anwendung fand". Lehrerinnen und Lehrer würden unter Verletzung des Übereinkommens Nr. 111 ("Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf", 1961 in der Bundesrepublik ratifiziert) willkürlich aus dem Lehramt entlassen. Der Sachverständigenausschuß verlangt von der Bundesregierung eine Stellungnahme zu den Vorwürfen sowie ausführliche Informationen betreffend die Zahl der öffentlichen Bediensteten, einschließlich der Lehrer, die im Zuge der Wiedervereinigung aus ihrem Amt

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus V217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemalpaşa Limoncu
mit speziellen Maschinen
Kreuzung-Papier



entlassen worden sind, die Rechtsgrundlage für die Entfernung aus dem Dienst, die für die Entscheidung geltenden Kriterien wie auch die maßgeblichen Verfahrensschutzvorschriften und die Art und Weise, in der die durch die Personalfragebögen ermittelten Informationen geprüft und als Voraussetzung für die Weiterbeschäftigung im Öffentlichen Dienst, einschließlich der Lehrertätigkeit genutzt werden.

Es verwundert nicht, daß die Bundesregierung sich dumm stellt. Sie müßte sonst Rechenschaft legen über die Entartungen des Verfahrens über die Entlassungen aus dem Dienst in den neuen Bundesländern, vor deren Hintergrund die Berufsverbotepraxis in der Bundesrepublik (alt) fast schon rechtsstaatlich anmutet.

Rechtsstaatliche Mängel in Serie: Keine Einzelfallprüfungen, nicht bewiesene Pauschalvorwürfe, keine Anhörung der Personalräte, Nichtanfertigung von Protokollen. Der "Zeit"-Redakteur Dieter E. Zimmer titelt am 29. November 1991: "Rauschmiß nach Bedarf." Sachsen könne nur ein Minimum an Rechtsstaatlichkeit - das ist bereits ein Euphemismus - zugebilligt werden, es vermenge die "politischen" mit den "fachlichen" Fällen und beide "höchst ungut" mit der Bedarfsfrage. Zimmer zitiert einen Lehrer: "Die da oben müssen einfach ihr Rauschmißsoll erfüllen. Da werden nach Bedarf Fallgruppen konstruiert, und dann fliegen wir." Das Ganze muß den Betroffenen als administrative Willkür erscheinen.

Als schöpferische ostdeutsche Weiterentwicklung der Verfassungsschutz-Regelanfrage - und schon des altdeutschen Adenauer-Fragebogens - präsentiert sich der sächsische "Stasi"-Fragebogen mit der kargen Überschrift "Erklärung", der innerhalb kürzester Frist zurückzugeben ist und einer generellen Befragung mit dem Druck zur Selbstbezeichnung gleichkommt. Auch hier werden die Mitbestimmungsrechte der Personalräte verletzt. Die Rechtsposition des sächsischen Kultusministers, die Beantwortung des Fragebogens erbege sich aus einer "Nebenpflicht aus dem Arbeitsvertrag", läuft auf eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht zur Selbstdenunzierung mit der wahrscheinlichen Folge des Berufsverbots hinaus. Das Prinzip der Unschuldsvermutung wird umgekehrt. Es genügt nicht das Bestreiten von Kontakten zum Ministerium für Staatssicherheit, gefordert wird auch die Mitteilung von Anhaltspunkten, die Zweifel an der Auskunft begründen können und eine Überprüfung erleichtern. Als Belastungsmomente werden der berufliche und gesellschaftliche Status erfaßt sowie Bildungsmaßnahmen. Insgesamt verstößt der Fragebogen gegen wesentliche Kriterien des Rechtsstaates. Werden diese Auskünfte dann in den Evaluierungskommissionen mit der Kategorie der "Systemnähe" verknüpft, sind die Voraussetzungen für Gesinnungsentscheidungen schließlich geschaffen.

Die Auffassung des Landesarbeitsgerichtes Berlin

Die Kategorie der "Systemnähe" - aus dem Rentenüberleistungsgesetz entlehnt und auch dort inhaltlich nicht konkretisierte Ermessenformel - gibt dem Gesinnungsermessen freien Raum. Allein die Begrifflichkeit erfordert konkretisierende Fragen. Die zentrale Glaubwürdigkeitsfrage ist die nach der Bewertung der Mitgliedschaft in den anderen Systemparteien CDU, LDPD und NDPD und wieviele Entlassungen aufgrund der Mitarbeit in diesen Parteien ausgesprochen wurden. Der Begriff der Systemnähe muß sich messen lassen an der Auffassung des Landesarbeitsgerichtes Berlin und vielen erstinstanzlichen Entscheidungen, daß selbst aktiven Befürwortern des DDR-Systems nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine Neuorientierung zu ermöglichen sei, ohne daß sie ihre früheren Überzeugungen leugnen müssen. Eine wegweisende Entscheidung, denn es wäre in der Tat "unmenschlich... , erlaubte man nicht allen in das alte Regime verstrickten Menschen, sich zu ändern und, soweit irgend möglich, neu anzufangen" (Grottian/Narr, Ent-SEDisierung, Die Tageszeitung vom 31. Januar 1991). Daß jemand Partei- oder FDJ-Funktionär war oder Schulinspektor oder Direktor oder Chefarzt oder... , dürfte selbst noch nicht der Entlassungsgrund sein, sondern immer nur einen Verdacht begründen, dem dann in einer Prüfung nachgegangen wird.

Die politische Bewertung der neuen Berufsverbotepraxis ist grundsätzlich. Von Beginn ihrer Existenz an erlebte die Bundesrepublik Phasen schleichenden Demokratieabbaus oder auch Demokratieverfalls. Diese Entwicklung verläuft nicht linear. Die Rechte hatte zu Beginn der BRD-Geschichte zwei entscheidende Vorteile: Sie verfügte überwiegend über die parlamentarische Mehrheit und die Exekutive. Damit verfügte sie zugleich über Definitionsmonopole und die machtechnischen Möglichkei-

ten zu ihrer Durchsetzung. Die Jahre 1969 bis 1972 brachten den Demokratisierungsschub der inneren Reformen. Auch die 80er Jahre waren demokratiepolitisch nicht erfolglos: Parlamentarisierung der GRÜNEN, die Bürgerinitiativen, die Antiatom- und Friedensbewegung, viele Massenpetitionen sowie politischer Durchbruch der Forderung nach plebiszitärer Ausfüllung des Grundgesetzes zu mindest bei der SPD.

Der Vereinigung beider deutscher Staaten folgte allerdings eine gegenteilige Bewegung: Der demokratische Aufbruch des DDR-Herbstes zerbröselte. In dieser Ost-West-Melange demokratischen Stillstands und politischer Halbherzigkeiten erlebt der Begriff der Berufsverbote 20 Jahre nach der Beschlußfassung der Ministerpräsidenten und des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt seine Wiederauferstehung.

Die Berufsverbotepraxis in den neuen Ländern belastet den Neuaufbau einer gesamtdeutschen Demokratie mit einer schweren Hypothek. Diese Aufgabe kann nicht gelingen, wenn gleich zu Beginn die Frontstellung des kalten Krieges als innerstaatliche Feinderklärung erneuert wird. Das Bundesverfassungsgericht ließ schon in seiner Berufsverbote-Entscheidung vom 22. Mai 1975 die Befürchtung erkennen, die Berufsverbotepolitik könne die politische Atmosphäre vergiften, das Vertrauen in die Demokratie schädigen und den freiheitlichen Staat diskreditieren. Schon vor der Inkraftsetzung der Ministerpräsidentenbeschlüsse warnte Herbert Wehner 1971 vor den Folgen einer Berufsverbotepolitik für die deutsche Demokratie: "Ich sehe keinen Sinn darin, die freiheitliche Grundordnung durch den ersten Schritt zu ihrer Beseitigung schützen zu wollen ... Wer nur noch die Alternative zwischen Unfreiheit und kontingentierte Halbfreiheit oder Dreiviertelfreiheit zu bieten hat, der hat in Wahrheit schon verloren."

Der Rechtsstaat darf durch den Einheitsprozeß nicht beschädigt werden - auch wenn einige Stimmen in den neuen Ländern meinen, es müsse kurzer Prozeß gemacht werden und westdeutsche Rechtsstaatssorgfalt sei in den neuen Ländern nicht vermittelbar.

Auch die notwendige Bearbeitung der deutschen Vergangenheit kann nur gelingen, wenn die handelnden Personen nicht unter dem Zwang stehen, für ihren persönlichen Freispruch arbeiten zu müssen. Die Demokratie verliert an Legitimation, wenn im Prozeß der Bewältigung der DDR-Vergangenheit Berufsverbote und die Schaffung von "Geständnistieren" (Wolfgang Engler) an die Stelle der politischen Auseinandersetzung treten. "Den Stalinismus mit stalinistischen Methoden auszutreiben, ... das kann nur schiefgehen", hat der "stern" zu Recht dagegen eingewandt.

(-/18. Januar 1993/rs/ks)

*

(Der Autor hat diesen Artikel als Beitrag zum Berliner Kongreß gegen Berufsverbote am Wochenende verfaßt.)

Solidarpakt nur bei Einstieg in die Pflegeversicherung Zur Notwendigkeit, den alten Menschen Sicherheit zu vermitteln

Von Joachim Wahnschaffe MdL
Experte für Pflegefragen der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Den Beginn des Jahres der Senioren kennzeichnen auf der einen Seite explodierende Sozialhilfekosten und auf der anderen Seite immer mehr Pflegebedürftige, die die Pflegekosten nicht mehr bezahlen können. Trotz dieses andauernden sozialpolitischen Skandals ist die Bonner Koalition von CDU/CSU und FDP nicht fähig, das Problem der Pflegeversicherung zu lösen. Vielmehr haben die

Koalitionspartner alle selbst gesetzten Termine verstreichen lassen, und auf den für den 1. Oktober 1992 angekündigten Gesetzentwurf warten die Betroffenen bisher vergeblich.

Stattdessen heizt der bayerische Sozialminister Glück die Diskussion über Kompensationsmöglichkeiten zu Gunsten der Wirtschaft unnötigerweise erneut an. Damit leistet der CSU-Minister jenen Schützenhilfe, die eine umlagefinanzierte Pflegeversicherung verhindern wollen.

Dabei ist erst kürzlich sogar in einer vom bayerischen Arbeits- und Sozialministerium erarbeiteten Untersuchung überzeugend nachgewiesen worden, daß von den gesamten jährlichen Arbeitskosten je Arbeitnehmer nur 19,8 Prozent (in Bayern 19,6 Prozent) auf gesetzliche Lohnneben- oder Personalzusatzkosten entfielen, davon nur drei Prozent (in Bayern 3,4 Prozent) auf die Vergütung von Feiertagen und sonstigen Ausfallzeiten sowie weitere 2,7 Prozent (in Bayern 2,5 Prozent) auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Betrachtet man die Lohnnebenkosten gesondert und berücksichtigt, daß die Sozialversicherungsbeiträge an die Lohnentwicklung gekoppelt sind und mit jeder Lohn- und Gehaltserhöhung steigen, werden drei Viertel als tarifliche und betriebliche Zusatzkosten ausschließlich von Arbeitgebern und Gewerkschaften bestimmt. Die Untersuchung widerlegt die Behauptung, eine umlagefinanzierte Pflegeversicherung führe zu einer deutlichen Erhöhung der Lohnnebenkosten und gefährde den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie zeigt zugleich, daß sich durch den Wegfall eines oder mehrerer Feiertage als arbeitsfreie Tage kein nennenswerter Einspareffekt erzielen läßt.

Seit mehr als einem Jahr liegt der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten zur Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung vor. Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden damit mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,4 Prozent belastet. Diese zusätzlichen Mehrbelastungen sind dann verkraftbar, wenn sich die mit der Gesundheitsreform verknüpften Einsparerwartungen von elf Milliarden Mark erfüllen sowie die Krankenkassen durch Einführung der Pflegeversicherung von Kosten für Pflegeleistungen entlastet würden und dadurch die Beitragssätze der Krankenkassen stabil gehalten werden könnten.

Auf einen Solidarpakt mit der Union können wir uns nur einlassen, wenn die Pflegeversicherung spätestens 1994 eingeführt wird.

(-/18. Januar 1993/rs/ks)

Indien am Abgrund zur Anarchie

Zu den Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Hindus auf dem Subkontinent

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Wie die jüngsten Massaker in Bombay und Ahmedabad beweisen, denen innerhalb weniger Tage mindestens 500 Menschen zum Opfer fielen, ist die öffentliche Ordnung in den wichtigen indischen Städten zusammengebrochen. Die Indische Union steht am Abgrund einer Anarchie, die die säkulare und parlamentarische Demokratie des 850-Millionen-Landes in die schwerste Krise ihres Bestehens stürzt. Die Zerstörung der Moschee von Ayodhya durch Hindufundamentalisten hat zwischen Muslimen und Hindus, den beiden größten Religionen des Landes eine Spirale der Gewalt und Gegengewalt in Gang gesetzt, die das in 45 Jahren etablierte politische System des Landes mit einem Schlag wie ein Kartenhaus zusammenbrechen lassen könnte. Die außenpolitischen Folgen heißen massive Verschlechterung des sowieso schon schwierigen Indisch-pakistanischen Verhältnis, ebenso wie des Verhältnisses zu Bangladesch. Die indische Krise macht nicht an den Grenzen zu Pakistan und Bangladesch halt. Und sie wird die Situation in Kashmir weiter verschärfen.

Besorgniserregend ist vor allem die offensichtliche Schwäche der regierenden Kongreßpartei mit dem schwer angeschlagenen Premierminister Narasimha Rao an der Spitze. Die Tatsache, daß es der Regierung trotz des massiven Einsatzes von Militär und paramilitärischen Verbänden in den Unruhegebieten bisher nicht gelungen ist, die Welle der Gewalt einzudämmen, belegt den dramatischen Autoritätsverlust der politischen Klasse Indiens in dieser Krisensituation.

Eine klare Strategie angesichts der Gefahr ist im Regierungslager nicht zu erkennen; stattdessen scheinen die Parteifürsten entschlossen, die Schwäche des Premiers zum eigenen Vorteil auszunutzen: Während Rao im Rahmen seiner auf Versöhnung und Ausgleich setzenden Politik die für die Vorfälle von Ayodhya verantwortlichen und kurz danach verhafteten Führer der rechts-chauvinistischen "Indischen Volkspartei", BJP (Bharatiya Janata Party) und der "Weltorganisation der Hindus", VHP (Vishwa Hindu Parishad), die auch in Deutschland vertreten ist, aus der Haft entlassen hat, torpediert Verteidigungsminister Sharad Pawar, der als einer der Hauptanwärter auf das Amt des künftigen indischen Premierministers gilt, diese Linie. Der frühere Regierungschef der Provinz Maharashtra, dessen Hauptstadt Bombay ist, hat seine Armee auf eigene Rechnung in die Hafenmetropole in Marsch gesetzt, um einmal zu verhindern, daß das wichtigste Wirtschafts- und Finanzzentrum des Landes im Chaos versinkt, aber auch, um sich bei den immer wahrscheinlicher werdenden Neuwahlen bereits jetzt eine günstige Ausgangsposition zu verschaffen.

Auch die demokratische Oppositionspartei "Janata Dal" von Ex-Premier Singh ist trotz der Gewaltoffensive der Demokratiegegner und radikalen Fundamentalisten nicht bereit, mit der Kongreßpartei eine Koalition der Vernunft einzugehen. Stattdessen zieht sie es vor, sich mit Rücktrittsforderungen der Provinzregierungen von Maharashtra und Gujarat zu profilieren.

Ausdehnung der Unruhen auf die Hauptstadt zu befürchten

Die BJP kann sich als Gewinner der Krise fühlen. Ihre menschenverachtende Politik der Diskriminierung und brutalen Verfolgung der muslimischen Minderheit hat ihr bereits jetzt neue Sympathien in der hinduistischen Bevölkerungsmehrheit eingebracht: Meinungsumfragen geben der Hindu-partei, die bei den letzten Parlamentswahlen 1991 111 Mandate gewann, bei sofortigen Wahlen bis zu 170 Sitze, was einem Drittel des indischen Parlaments entsprechen würde. Der soeben freigelassene Parteiführer Joshi bleibt seinem rücksichtslosen Erfolgsrezept treu, indem er weiter zum Neubau von Hindu-Tempeln in Ayodhya und anderen umstrittenen Orten aufruft. Außerdem plant die BJP eine "Siegesparade" in Delhi, was ein möglicher Anlaß für eine Ausdehnung der Unruhen auf die Hauptstadt sein könnte.

Dieser kompromißlose Kurs mag den Hindu-fundamentalisten auf kurze Sicht sogar den erwünschten Erfolg bringen. Langfristig muß jedoch diese Politik nicht nur zum blutigen Auseinanderbrechen des konfliktgeladenen Vielvölkerstaates Indien, sondern auch zur Balkanisierung des gesamten Subkontinents führen. Für alle verantwortlichen Politiker von heute muß die Erinnerung an die grauenhaften Massaker von 1947, als das britisch-indische Imperium in die Nachfolgestaaten Pakistan und Indien geteilt wurde und sich mindestens 15.000 Hindus, Muslime und Sikhs mit Messern, Eisenstangen und Hockeyschlägern in wenigen Tagen gegenseitig abschlachteten, Menetekel genug sein. Diese traumatische Katastrophe ist bis heute im Bewußtsein der Menschen in Indien, Pakistan und Bangladesch wach, belastet das Verhältnis der Religionsgemeinschaft aufs schwerste und bestimmt als wesentlicher Faktor die außenpolitischen Beziehungen dieser Staaten zueinander.

Von besonderer Brisanz ist das indisch-pakistanische Verhältnis. Drei Kriege in den vergangenen 45 Jahren, immer wieder aufflammende Artillerieduelle entlang der Waffenstillstandslinie im umstrittenen Kaschmir und der gegenseitige Dauervorwurf, Separatisten und Terroristen zum Zwecke der Destabilisierung über die Grenze hinweg zu unterstützen, sprechen eine deutliche Sprache. Dieser tief-sitzende Haß ist die Erklärung dafür, daß die Unruhen in Ayodhya auch in den Nachbarländern Bangladesch und Pakistan spontane Racheakte der muslimischen Bevölkerungsmehrheit an Hindus und ihren Gotteshäusern auslösen konnten, die ebenfalls zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führten. Am 4. Januar versuchten zum Beispiel einige tausend Muslime von Bangladesch aus über die Grenze nach Indien in Richtung Ayodhya zu ziehen, was Sicherheitskräfte nur mit Waffengewalt verhindern konnten. Dabei wurden fünf Menschen getötet und rund hundert weitere verletzt.

Besorgniserregend ist, daß die Regierungen der drei Staaten mit publikumswirksamen diplomatischen Offerten in dieser gefährlichen Situation die Stimmung noch zusätzlich anheizen und so zu einer weiteren Eskalation beitragen. So hat Premierminister Rao seinen geplanten Besuch in Dhaka, der Hauptstadt von Bangladesch, abgesagt, wo ein Gipfeltreffen der südasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) stattfinden sollte. Als Reaktion auf das Fernbleiben Raos ist der Gipfel inzwischen gestrichen worden. Damit ist eine Gelegenheit versäumt worden, um noch gerade rechtzeitig auf höchster Ebene über die sich auftuenden Gräben hinweg nach Brücken der Verständigung zu suchen. Gespräche auf Premierminister-Ebene hätten gerade zum jetzigen Zeitpunkt allergrößte Wichtigkeit.

Dies hätte vor allem für die sich verschlechternden diplomatischen Beziehungen zwischen Pakistan und Indien ein Ausweg aus der sich anbahnenden Sackgasse sein können. Die pakistanische Regierung mit Premierminister Nawaz Sharif an der Spitze hat die indische Regierung nach dem Abriß der Moschee in Ayodhya nicht nur immer heftig kritisiert, sondern vor zwei Wochen auch 44 Angestellte des indischen Generalkonsulates in Karachi ausgewiesen. Im Gegenzug hat jetzt das indische Außenministerium von Pakistan verlangt, einen Teil seines Botschaftspersonals abzuziehen. Die Zahl der Angestellten in der pakistanischen Landesvertretung soll innerhalb eines Monats von 150 auf 110 reduziert werden. Ferner ist es Islamabad verweigert worden, ein geplantes Konsulat in Bombay einzurichten.

Die Kongreßpartei bleibt die einzige Partei, die den Religionskrieg in Indien beenden kann. Die ebenfalls säkularistische Janata Dal Partei ist gefordert, hier egoistische Parteiinteressen zurückzustellen und gemeinsam den säkularen indischen Staat zu retten.

Angesichts dieser verfahrenen Situation scheint Unterstützung von außen dringend geboten, um Schlimmeres zu verhüten. Deshalb ist Bundeskanzler Kohl gut beraten, seinen für Februar geplanten Indienbesuch im Rahmen einer Südostasienreise für einen solchen Vermittlungsbesuch zu nutzen. Es wäre fatal, wenn der Subkontinent mit dem Hinweis auf die unsichere Lage sich selbst überlassen bliebe.

(-/18. Januar 1993/rs/ks)
